



Information über die Beurteilungskriterien in Bewegung und Sport

**Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigten!
Liebe SchülerInnen!**

Im Unterrichtsfach Bewegung und Sport werden Grundlagen zum Bewegungshandeln, könnens- und leistungsorientierte-, spielerische-, gestaltende und darstellende-, gesundheitsorientierte ausgleichende und erlebnisorientierte Bewegungshandlungen ermittelt.

Beurteilungskriterien:

- Regelmäßige aktive Teilnahme am Unterricht
- Interesse an Bewegung und Sport
- Leistungsbereitschaft im Unterricht entsprechend den körperlich- motorischen Voraussetzungen der Schülerin
- Individuelle Könnens- und Leistungsfähigkeit
- Könnens- und Leistungszuwachs während des Unterrichts unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsniveaus
- Verbesserung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz

Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht:

- Angemessene und zweckmäßige Sportbekleidung im Unterricht (= keine Alltagskleidung)
 - ➔ Sportbekleidung für Halle und Freigelände
 - ➔ muss atmungsaktiv und schweißsaugend sein, volle Bewegungsfreiheit gewährleisten und darf nicht zu einer Unfallquelle werden.
 - ➔ Sportschuhe mit abriebfester Sohle
- Schmuck (Halskette, Armbänder, Ringe, Piercings, usw.) muss vor jeder Sportstunde entfernt oder abgeklebt werden.
- Lange Haare müssen mit einem Haarband zusammengebunden werden.
- Im BSP-Unterricht sind nur sporttaugliche Brillen gestattet. Eine entsprechende Bestätigung der Erziehungsberechtigten muss vorgelegt werden.

Entschuldigungen:

Für jede Fehlstunde oder Einheit, bei der nicht aktiv teilgenommen werden kann, wie z.B. bei einer Erkältung oder Verletzung, wird eine von der erziehungsberechtigten Person unterschriebene Entschuldigung mit Begründung (keine Diagnose) benötigt. Dauert der Verhinderungsgrund länger als eine Woche, so ist eine ärztliche Bestätigung bei der Schulärztin vorzulegen, die daraufhin eine Befreiung ausstellt.

Erkrankungen:

Sollte ihre Tochter/ihr Sohn an einer chronischen Erkrankung leiden oder neu auftretende gesundheitliche Probleme haben, muss eine **sofortige Information** erfolgen (Schulärztin, unterrichtende Lehrkraft).

Für Fragen stehen die unterrichtenden BSP-LehrerInnen in ihrer Sprechstunde zur Verfügung.